

## Drei Fragen an Ulrike Helwerth

### Was haben Ihrer Meinung nach die Vereinten Nationen für die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern erreichen können und was ist notwendig?

Sie haben wegweisende und grundlegende Dokumente geschaffen: Mit dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) aus dem Jahr 1979, der Beijinger Aktionsplattform aus dem Jahr 1995 und nicht zuletzt der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung des Jahres 2015 haben die UN-Mitgliedstaaten alle notwendigen Voraussetzungen für vollständige Geschlechtergerechtigkeit formuliert. Aber es sind eben nur Absichtserklärungen. Woran es eklatant mangelt – und zwar überall auf der Welt, wenn auch in unterschiedlichem Maße – ist der Wille, die Kompetenz und die Macht für deren Umsetzung. Den UN fehlt es nicht nur in dieser Hinsicht ganz klar an Autorität.

### Die Beziehung zwischen Frauenrechtsorganisationen und LGBTI-Organisationen bei den UN war nicht immer einfach. Welche Erklärungen haben Sie dafür und glauben Sie, dass die Zusammenarbeit mittlerweile besser funktioniert?

Die LGBTI-Organisationen sind Teil einer viel jüngeren globalen Menschenrechtsbewegung als die Frauenbewegungen. Auch wenn die Frauenbewegungen mit ihrem Infragestellen ›natürlicher‹ Geschlechterordnungen die soziale Konstruktion von Geschlecht erst sichtbar gemacht haben und damit ›Geburthelferinnen‹ der LGBTI-Bewegung waren, gab es im Folgenden auch eine Art Konkurrenzkampf zwischen Frauenrechts- und LGBTI-Organisationen um Sichtbarkeit und Definitionsmacht im Kampf gegen Diskriminierung. Doch Menschenrechte sind unteilbar. Keine Gruppe hat darauf mehr Anspruch als andere. Natürlich machen intersektionale Perspektiven auch feministische Anliegen komplexer und die Menschenrechtsbewegungen sind heute vielfältiger als früher. Das stellt an alle Beteiligten höhere Anforderungen an die Bündnisfähigkeit.

### Sehen Sie irgendwelche Veränderungen in der Debatte um internationale Gleichstellungspolitik durch die Präsenz und den Einfluss von Frauen oder LGBTIs als gewählte politische Vertreter im UN-System?

Allein die Anwesenheit dieser verschiedenen Interessengruppen schafft Sichtbarkeit für ihre Existenz und für ihre menschenrechtlichen Anliegen. Auch wenn die gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen und LGBTIs in den Gremien der Vereinten Nationen noch längst nicht gegeben ist.



**Ulrike Helwerth,** geb. 1955, ist Referentin des Deutschen Frauenrats für internationale Gleichstellungspolitik. Sie nimmt an den jährlichen Sitzungen der Kommission für die Rechtsstellung der Frau (CSW) in New York teil. FOTO: DF/B. DIETL

Menschen innerhalb der EU Opfer gewaltsamer Übergriffe oder ihnen wird Gewalt angedroht.<sup>31</sup> In Dänemark und Deutschland sind Hassreden in sozialen Netzwerken zunehmend die Norm, auch wenn es um sexuelle Minderheiten geht. In Italien ist die Anzahl von LGBTI-Personen, die obdachlos sind, überproportional hoch. In den USA stehen seit der Wahl Donald J. Trumps zum US-Präsidenten die Rechte von LGBTIs unter Beschuss.<sup>32</sup>

Gerade Länder des globalen Nordens, die den globalen Süden und Osten gerne auf Menschenrechtskonformität in Bezug auf SOGI drängen, machen sich unglaublich, wenn sie die Rechte von LGBTIs bei sich nicht ausreichend schützen und gewährleisten. Das gilt auch, wenn sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität zwar als Asylgrund anerkannt wird, im Asylverfahren die Rechte von LGBTIs aber nicht ausreichend gewährleistet und geschützt werden.

Politiken und die internationale Zusammenarbeit zum Schutz von LGBTIs sollten die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die spezifischen Lebensweisen von LGBTIs innerhalb einzelner Länder wahrnehmen. So steht beispielsweise die Entkriminalisierung von homosexuellen Handlungen und anderen LGBTI-Lebensweisen ganz oben auf der UN-Agenda. Viele afrikanische LGBTI-Organisationen sowie Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten stufen dieses Ziel derzeit aber nicht als prioritär ein. Sie befürchten sogar, der internationale Druck könnte ihre Situation noch verschlimmern, da sie gegebenenfalls als Sündenbock für die Einmischung in nationale Angelegenheiten herhalten müssen. Die internationale Agenda zu den Rechten von LGBTIs sollte daher zukünftig noch stärker zusammen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren aus dem globalen Süden gestaltet und vorangebracht werden.

Auch die internationale Entwicklungszusammenarbeit trägt nicht immer automatisch zur Verbesserung der Lebenslage von LGBTIs bei oder legt den Fokus auf nur eine bestimmte Gruppe.<sup>33</sup> Entwicklungszusammenarbeit müsste die Rechte von LGBTI stärker in ihren Vorhaben fördern. Hier sollten sie eng mit lokalen Organisationen arbeiten, da diese die Lebensrealität von LGBTIs vor Ort am besten kennen und Zugang zu diesen Gruppen haben. Vor dem Hintergrund von ›schrumpfenden Handlungsräumen‹ und schwindenden finanziellen Ressourcen muss die Entwicklungszusammenarbeit neue Strategien entwickeln, um lokale LGBTI-Organisationen und Netzwerke vor Ort zu stärken. Dazu gehört, finanzielle Förderungen zu flexibilisieren, sodass kleine Organisationen, Gruppen und lokale Bewegungen von ihnen profitieren können. Das gilt insbesondere auch für Trans- und Inter-Organisationen, die bisher am wenigsten Unterstützung erhalten.<sup>34</sup>